Absender	Telefon Fax E-Mail

Standesamt Rathausstraße 39 65604 Elz

Anforderung einer Urkunde aus dem Eheregister

Eine Urkunde aus dem Eheregister kann nur von einer eingetragenen Person verlangt werden sowie von deren Ehegatten, Vorfahren, Abkömmlingen oder Bevollmächtigten. Andere Personen haben nur dann ein Recht auf eine Urkunde, wenn sie ein rechtliches Interesse geltend machen können. Für die Ausstellung einer Urkunde verlangt der Standesbeamte eine Gebühr. Für eine Eheurkunde beträgt sie 12,00 EUR. Benötigen Sie mehr als ein Exemplar derselben Urkunde, kostet jedes weitere Stück nur noch die Hälfte der Grundgebühr. Urkunden, die für die gesetzliche Kranken-, Unfall-, Pflege- oder Rentenversicherung benötigt werden, sind gebührenfrei.

Ich bitte um Ausstellung einer	
□ Eheurkunde □ Mehrsprachigen Eheurkunde □ begl. Abschrift aus dem Eheregister	
und um weitere Exemplare derselben Urkunde.	
Verwendungszweck (z.B. Eheschließung, Nachweis der Namensführung)	
Familienname des Mannes zur Zeit der Eheschließung Familienname der Frau zur Zeit der Eheschließung	
Vornamen des Mannes Vornamen der Frau	
Ehename	
Eheschließungstag und –ort, Standesamt und Nummer der Beurkundung (falls bekannt)	
Die Urkunde □ wird abgeholt. □ soll dem o.g. Absender zugeschickt werden. □ soll an die nachstehende Anschrift gesandt werden:	
Vor- und Familiennamen	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Die Gebühr füge ich bei (Verrechnungsscheck, Bargeld).	

Ort, Datum

Unterschrift